



## Zusammenfassung des Hygienekonzepts des ASC Theresianum Mainz e.V.



### für den Wiedereinstieg in den Spielbetrieb im Basketball

**Stand 19.10.2020** Aktualisierungen zur letzten Fassung sind farblich markiert.

#### 1. Allgemeine Hygieneregeln

- Es gelten alle zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen behördlichen Vorgaben und Empfehlungen zur Hygiene und Reduzierung des Infektionsrisikos.
- Außerhalb des Spielfeldes gelten, auch für die am Spiel beteiligten Personen, in allen Bereichen in und vor den Hallen die Vorgaben zum Mindestabstand.
- Alle Formen von Begrüßungs- und Jubelritualen vom Händedruck über das Abklatschen bis hin zur Umarmung sollten unterbleiben.
- Das Desinfizieren der Hände erfolgt unmittelbar beim Betreten und Verlassen der Halle.

#### 2. Krankheitssymptome

- Personen, die Krankheitssymptome (**vor allem Husten, Fieber, Schnupfen, Störung des Geruchs- und Geschmackssinns**) aufweisen oder über Unwohlsein klagen, haben sich aus den Sporthallen fernzuhalten. Das gilt auch für Personen aus Haushalten mit einer erkrankten Person.
- Sollten erstmalig in der Halle Krankheitssymptome oder Fieber (**>38,6 ° C**) auftreten, so hat die betreffende Person die Sporthalle und alle angeschlossenen Bereiche umgehend zu verlassen.
- **Ferner ist ein Betreten der Halle für Personen nicht zulässig, wenn diese selbst ein sog. Verdachtsfall sind oder Kontakt zu einem Verdachtsfall hatten, und ein negatives Testergebnis vom Verdachtsfall noch nicht vorliegt.**

### 3. Halle / Zuschauer / Catering

- Die Anwesenheit aller Personen in der Halle sowie der Zeitraum des Aufenthaltes wird zur Kontaktnachverfolgung dokumentiert.
- Die maximale Zuschauerzahl wird nach den jeweils gültigen behördlichen Vorgaben festgelegt. **Derzeit sind mit Ausnahme der Spiele in der 2. DBBL keine Zuschauer zugelassen.**
- Den Gästeteams können ausschließlich Karten für die Betreuer/Fahrer des Teams (**maximal 5 Personen**) zur Verfügung gestellt werden.
- **Das Gästeteam übersendet dem ASC im Vorfeld per Email eine Liste mit Namen, Vornamen, Anschrift sowie Telefonnummer zu allen Spielern, Trainern sowie Betreuern des Teams.**
- Ein Besuch der Spiele **der 2. DBBL (Damen1)** ist ausschließlich nach vorheriger Anmeldung und Genehmigung durch den ASC möglich.
- **In allen Hallenbereichen außerhalb des Spielfeldes gelten die Abstandsregeln untereinander.**
- **Für alle Bereiche außerhalb des Spielfeldes, der Auswechselbänke sowie der Coachingzone ist das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes verpflichtend. Bei Einnahme eines festen Platzes entfällt diese Verpflichtung am Platz.**
- Eine Hallenbewirtung wird unter Beachtung der Hygienevorschriften sowie der behördlichen Vorgaben angeboten. Für die Wege zu und von dem Cateringstand ist das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes verpflichtend. Es gilt das Abstandsgebot. Der Cateringstand ist ausschließlich über den Zuschauerbereich zugänglich. Die am Cateringstand eingesetzten Personen tragen einen Mund-Nase-Schutz. Es erfolgt ausschließlich ein Thekenverkauf.
- Nach Spielende haben die Zuschauer unmittelbar die Halle zu verlassen.

### 4. Ankunft der Gästeteams und Schiedsrichter

- **Beide Teams** haben sich ausschließlich durch eine einzelne Person am Zuschauereingang anzumelden. Die übrigen Teammitglieder warten unter Beachtung des Abstandsgebots im Freien. Ein Verantwortlicher des Heimvereins wird sodann das **jeweilige Team** über den separaten Spielerzugang in die Sporthalle bringen.
- Die Schiedsrichter haben sich ebenfalls am Zuschauereingang anzumelden. Auch sie werden durch einen Verantwortlichen des Heimvereins sodann über den separaten Zugang in die Halle gebracht.
- **Für alle Bereiche außerhalb des Spielfeldes, der Auswechselbänke sowie der Coachingzone ist das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes verpflichtend.**
- **Bei den Spielen der 2. DBBL muss bei allen spielbeteiligten Personen (Spielerinnen, Trainer, Betreuer, Schiedsrichter, Wettkampfericht, Scouting) vor Betreten eine Fiebermessung entsprechend dem Leitfaden „Wiederaufnahme des Sportbetriebs“ durchgeführt werden.**
- Durch den Ansprechpartner für die Umsetzung des Hygienekonzepts werden die Gastvereine und Schiedsrichter vor Ort dann über folgende Punkte aufgeklärt:
  - Sofortige Desinfektion der Hände am Eingangsbereich
  - Verfügbarkeit von Kabinen und Duschen
  - Bereiche zum Warten vor und nach Spielen sowie für Taschen und Material
  - Regelungen für den Zu- und Abgang auf das und vom Spielfeld
  - Verlassen der Halle

## 5. Kabinen und Mannschaftsbänke

- **Ob eine Nutzung der Kabinen und Duschen möglich ist, richtet sich nach den zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen behördlichen Vorgaben.**
- Den Mannschaften **werden konkrete Kabinen** zugewiesen, **soweit behördlich erlaubt.**
- Für die Nutzung von Kabinen und Duschräumen gilt, dass der Aufenthalt der Spieler\*innen dort auf ein notwendiges Minimum reduziert werden sollte.
- Die geltenden Abstandsregeln sind einzuhalten.
- Die Kabinen sollten nicht für Mannschaftsbesprechungen genutzt werden.
- Es sollten keinerlei persönliche Gegenstände während der Spiele in den Kabinen verbleiben. Alle Spieler\*innen sollten ihre Taschen und persönlichen Gegenstände mitnehmen und an einem festgelegten Punkt in der Halle ablegen.
- Unmittelbar vor Spielbeginn sowie in der Halbzeit haben sich alle Spieler\*innen die Hände zu desinfizieren.
- Alle Spieler\*innen haben unmittelbar nach Spielende den Bankbereich zu verlassen und sich in die Kabinen oder die vorgesehenen Bereiche zu begeben. Dabei sollten keine persönlichen Gegenstände oder Müll an der Bank verbleiben, so dass diese gereinigt werden kann, bevor ein anderes Team sie nutzt.

## 6. Schiedsrichter\*innen

- **Ob eine Nutzung der Kabinen und Duschen möglich ist, richtet sich nach den zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen behördlichen Vorgaben.**
- Den Schiedsrichtern steht ein Umkleieraum **pro Schiedsrichter** zur Verfügung, **soweit behördlich erlaubt.** Dieser wird ihnen zugewiesen.
- Vor und nach der Kontrolle von Teilnehmerscheinen und Spielberichtsbogen vor dem Spiel, in den Viertelpausen und nach dem Spiel sollten die Hände gewaschen oder desinfiziert werden. In der Kommunikation mit Trainer\*innen und Kampfgericht während des Spiels sollte der Mindestabstand eingehalten werden.
- Die Schiedsrichter\*innen desinfizieren unmittelbar vor Spielbeginn sowie vor der Wiederaufnahme des Spiels nach der Halbzeitpause ihre Hände, bevor sie den Spielball berühren.

## 7. Kampfgericht

- Der Spielball ist in der Halbzeit-Pause, vor und nach dem Spiel **sowie im Falle der Berührung von einer nicht am Spiel beteiligten Person** vom Kampfgericht zu reinigen.
- Am Kampfgericht gelten über die gesamte Dauer des Spiels die Abstandsregeln. Außer den am Kampfgericht tätigen Personen haben nur Schiedsrichter\*innen und - soweit von den Spielregeln vorgesehen - Trainer\*innen Zutritt zum Kampfgerichtsgebiet.
- Alle Materialien und Oberflächen, die am Kampfgericht berührt oder eingesetzt werden, sind vor und nach jedem Spiel zu reinigen.
- Alle Personen am Kampfgericht haben sich vor Beginn ihrer Tätigkeit, bei der Rückkehr aus Pausen sowie nach Abschluss ihrer Tätigkeit die Hände zu desinfizieren.

## 8. Hygienebeauftragte

- An den Spieltagen befindet sich immer eine verantwortliche Person in der Spielhalle, welche die Umsetzung des Hygienekonzeptes überwacht.
- Wichtigste Aufgaben dieser Personen, die alle Hallenbereiche betreten dürfen, sind das Vorhalten des Hygiene-Materials, die Dokumentation der Anwesenden sowie die Umsetzung des Hygienekonzeptes. Darüber hinaus sind diese Personen Ansprechpartner\*innen für alle Gäste.